



Mann und Frau – und sonst nichts? Diese Vorstellung hat aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ausgedient
Foto: Jan Woitas/dpa

Kampf um den Platz für das dritte Geschlecht

Eine dritte Möglichkeit neben Mann und Frau: Die verlangt das Bundesverfassungsgericht im deutschen Personenstandsrecht. Hamburgs Bürgerschaft will Druck im Bundesrat. Bremen sieht den Bund in der Pflicht

Von **Eva Przybyla**

Als Caleb sich als Mann outete, traf ihn ein unbeschreibliches Gefühl. „Die ganze Last ist von mir gefallen. Plötzlich wurde alles einfacher“, sagt er. Aus der unglücklichen Christin Dierks wurde endlich Caleb Dierks. Make-up kann er immer noch nicht ausstehen, aber ansonsten hat sich für ihn nicht viel geändert. Heute trägt er einen blau karierten Kilt und kurze Haare. Im Bremer Logistikunternehmen, in dem er arbeitet, wissen alle, dass er ein Mann ist, und akzeptieren ihn. Endlich. Unzählige Male hat er sich als Mann behauptet und keine Diskussion gescheut. Besonders bei männlichen Kollegen wird Caleb manchmal drastisch: „Bist du nur ein Genital oder auch etwas anderes?“, fragt er sie. „Dann denken die Leute nach.“

Während er privat schon lange Caleb ist, steht auf seinem Ausweis noch Christin. Im Personenstandsrecht bleibt er weiblich. Meistens macht er das Kreuz nicht bei „Frau“, sondern in der Mitte, neben „Herr“. Bei seiner Hochzeit musste er je-

doch wieder als Frau signieren. „Die stellen sich so an“, sagt Caleb, „dabei ist es doch nur ein kleines Feld, das sie verändern müssen.“ Neben seltenen amtlichen Anlässen quälte ihn täglich die öffentlichen Toiletten: Auf der Männertoilette beschwerten sich die Männer über ihn, auf die Frauentoilette kann Caleb nicht.

Änderungen bis Jahresende

Diese Einschränkungen soll der Gesetzgeber bis Ende des Jahres ändern, so will es das Bundesverfassungsgericht: Im November 2017 beschloss es, dass es im deutschen Personenstandsrecht eine dritte Möglichkeit geben müsse, um all jene zu schützen, die nicht von den Bezeichnungen „Mann“ und „Frau“ betroffen sind.

Ein solches Gesetz könnte zwei verschiedene Richtungen einschlagen: Entweder könnte es eine dritte Option bei den Geschlechterangaben vorschreiben oder diese einfach streichen. Letzteres favorisiert Caleb. So wäre vieles leichter, sagt er.

„Es ist das langfristige Ziel, den Personenstand abzuschaffen“, sagt auch Maike-Sophie Mittelstädt, Vorstandsmitglied im Bremer Verein „Trans*Recht“.

Doch durch die Abschaffung würde sich nichts ändern. „In der Tagesschau würde es weiterhin „Sehr geehrte Damen und Herren“ heißen“, sagt sie. Deshalb wäre kurzfristig für die Gesellschaft eine dritte Option nötig. Denn nur so würden nicht-binäre Personen sichtbar werden. „Divers“ soll laut Trans*Recht das dritte Feld heißen. 300.000 Trans*-Personen würden Schätzungen der Bundesvereinigung Trans* e. V. zufolge davon profitieren. „Denn das Recht liefert derzeit keine Handhabe gegen die Diskriminierung von non-binären Personen“, sagt Mittelstädt. Mit einem Antrag im Personenstandsrecht könnten sie endlich ihre Rechte einklagen.

Doch das Bundesinnenministerium bleibt voraussichtlich hinter den Erwartungen zurück: Das Medienunternehmen BuzzFeed berichtete Anfang Mai exklusiv über einen Entwurf, den Frank Krüger von der Bundes-

vereinigung Trans* als „Minimallösung“ bezeichnet. Zwar sieht er eine dritte Option vor, jedoch soll diese „anderes“ heißen, was umstritten ist. Außerdem soll über die Angabe nur ein Arzt entscheiden.

Non-binäre Personen dürften demnach immer noch nicht selbst ihr Geschlecht bestimmen. So wären sie weiterhin ausgeschlossen, sagt Krüger. Für eine fairere Lösung wirbt die Bundesvereinigung Trans* nun vor den Vereinten Nationen, der Menschenrechtsorganisation Universal Periodic Review Info sowie bei den Bundesländern. Diese sind eine von Krügers Hoffnungen: Sie könnten einen neuen Entwurf vorschlagen und vom Initiativrecht des Bundesrats Gebrauch machen.

Genau dieses Initiativrecht soll der Stadtstaat Hamburg notfalls benutzen: Vor wenigen Wochen beschloss dies die Hamburgische Bürgerschaft. Bremen zieht bisher nicht nach. Dabei hatte die Bremer Bürgerschaft den Senat bereits im April aufgefordert, einer entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Berlin beizutreten. Auch

Henrike Müller von den Bremer Grünen hält einen Vorstoß wie den Hamburgs für sinnvoll. Das sieht Doris Achelwilm ähnlich, die queerpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Linkspartei: Wenn die Länder die Bundesregierung zu einer zügigen und guten Umsetzung des Urteils drängten, sei das nicht verkehrt. „Aber das entlässt die Bundesregierung nicht aus der Pflicht, zeitig eine bundesweite klare Entscheidung zu erarbeiten“, sagt Achelwilm. Auch die Bremer CDU sieht primär die Bundesebene in der Pflicht.

Übergreifende Strategie gesucht

Derweil wollen die Grünen und die Linke in Bremen weiterhin mit Betroffenenverbänden sprechen. Ihre Ideen für ein neues Gesetz liegen nah beieinander. Achelwilm verlangt nach einer Öffnung auch für nicht-binäre Personen, die mit den Interessenverbänden abgestimmt ist. Die Bremer Grünen wollen laut Müller überprüfen, ob die Geschlechtsangabe in diversen Ämtern überhaupt nötig ist.

Beide Parteien fordern letztlich eine übergreifende Strategie: „Begutachtungspflicht, Therapiezwang und das gerichtliche Verfahren müssen abgeschafft werden, wenn es darum geht, Vornamen und Personenstand zu ändern“, sagt Achelwilm.

Bisher regelt die Personenstandsänderung für das Geschlecht nur das Transsexualengesetz. Es erlaubt eine Änderung des Eintrags „männlich“ oder „weiblich“ – bei Vorlage von mindestens zwei psychiatrischen Gutachten. Und die fallen Mittelstädt zufolge eher zugunsten einer Änderung aus, wenn sich die betroffene Person medizinischen Maßnahmen unterzieht, zum Beispiel einer Hormontherapie.

Hormone kommen für Caleb nicht infrage: Er leide nicht mehr unter seinem weiblichen Körper. Doch das falsche gesellschaftliche Geschlecht zu leben, bedeutete für ihn über lange Zeit viel Leid. Vier Suizidversuche hat Caleb überlebt sowie den Aufenthalt in der Psychiatrie mit falscher Diagnose. Ein Leben ohne Geschlechterkategorien: Das ist für ihn Freiheit.

Wenn streiten, dann richtig

Mediation Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

Hinrich Geelvink
Mediator und Rechtsanwalt
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278
Lürmannstr. 34

ARBEITSRECHTS
KANZLEI
HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte!

Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai |
Torsten Hasse | Thomas Mammitzsch | Maren Ballwanz |
Dr. Arendt Gast | Christian Schoof

Dammthorwall 7a | 20354 Hamburg
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22
buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

ANWALTSBÜRO
AM SCHLUMP



Diplom-Volkswirtin
KATHARINA F. BOEHM
Rechtsanwältin und Fachanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de
www.schanzenhof.de

fug und recht

Abschiebungen nach Italien zulässig

Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat mit zehn Urteilen entschieden, dass Rückführungen von Flüchtlingen nach Italien zulässig sind. Die Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in Italien wiesen keine schwerwiegenden systemischen Mängel auf, sagte eine Gerichtssprecherin. Zwar seien die Unterbringungsbedingungen zum Teil mangelhaft, doch begründeten diese Mängel keine grundlegenden Defizite des gesamten Unterkunftssystems im Land. Mit seinen Urteilen änderte das Oberverwaltungsgericht die gegenteiligen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in Hannover und Braunschweig. Diese hatten zuvor Klagen gegen Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stattgegeben. Eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht ließ das Gericht nicht zu. (epd)

Keine Fahrtkosten für Nachhilfe

Sozialleistungen für Nachhilfe schließen nach einem Gerichtsurteil keine Fahrtkosten zum Unterrichtsort ein. Zusätzliche Fahrtkosten zu Lernförderungsleistungen seien nicht erstattungsfähig, entschied das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen mit Sitz in Celle (Az.: L 11 AS 891/16). Übernahmefähige Fahrtkosten seien explizit geregelt. Klägerin war eine Realschülerin aus einem Dorf im Landkreis Nienburg, die auf Kosten des Jobcenters einen Nachhilfekurs an der Volkshochschule Nienburg in Physik und Mathematik belegt hatte. (epd)

Datenschutzverordnung: zu wenig Information

Der norddeutsche Grünen-Europapolitiker Jan Philipp Albrecht ist besorgt wegen der Umsetzung der neuen EU-Datenschutzverordnung in den Mitgliedstaaten. Manche EU-Länder hätten nationales Recht nicht an die neue Verordnung angepasst, andere hätten unter dem Deckmantel einer EU-Regelung weiterführende Beschränkungen eingeführt, sagte Albrecht. Beides führe zu „Chaos“. Albrecht sagte, bei Unternehmern, die wegen der neuen Regelungen Sanktionen befürchteten, herrsche „Panik“. Die Datenschutzgrundverordnung tritt am 25. Mai in Kraft. Sie macht Firmen und Organisationen europaweit gültige Vorgaben für die Speicherung und den Schutz von Daten. Bei Verstößen drohen Firmen Strafen von bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes. Die neue Verordnung solle eine bessere Durchsetzung der alten Grundsätze bringen. Hauptproblem ist nach Albrechts Ansicht, dass die Mitgliedsstaaten und die Kommission nicht genügend über die neue Datenschutzverordnung informiert hätten. (dpa)

Wer bürgt, wird nicht erwürgt

Im Streit um das Abwälzen von Flüchtlingskosten durch Behörden auf Helfer hat das Verwaltungsgericht Hannover in einem landesweit ersten Urteil den Bürgern Recht gegeben. Damit müssen Menschen, die für Flüchtlinge gebürgt hatten, nicht für Sozialleistungen aufkommen, auf welche die Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung Anspruch haben. Mithilfe von Bürgschaften hatten zahlreiche Flüchtlinge ab 2013 die Erlaubnis zur Einreise nach Deutschland bekommen. Im konkreten Fall ging es um einen Syrer, der eine Bürgerschaft für seine Schwester übernommen hatte. Das Urteil (Az.: 12 A 60/17) ist noch nicht rechtskräftig. An anderen Gerichten sind ähnliche Klagen anhängig. (dpa)

Prozesse auch auf Englisch

Internationale Wirtschaftstreitigkeiten können am Hamburger Landgericht künftig auch auf Englisch verhandelt werden. Dazu wurde eine Zivilkammer und eine Kammer für Handelssachen eingerichtet. Der Service gilt allerdings nur für das mündliche Verfahren. Schriftsätze und Urteile müssen weiterhin auf Deutsch verfasst werden, weil Deutsch als Gerichtssprache gesetzlich vorgeschrieben ist. (taz)



„Es gibt keinen lieben Gott im Klimaschutz“

Die Bremer Umweltrechtsgespräche debattieren die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Das Abkommen ist ein Beispiel für transnationales Recht – dabei sind gerade nicht-staatliche Akteure relevant, sagt der Jurist Claudio Franzius

Klagt ein peruanischer Bauer vor deutschen Gerichten gegen die Kraftwerke von RWE, kann nur ein transnationales Verständnis des Klimaschutzes helfen, sagt der Jurist Claudio Franzius
Foto: Oliver Berg/dpa

Von Jördis Früchtenicht

taz: Die Bremer Umweltrechtsgespräche befassen sich in diesem Jahr mit dem Klimaschutzrecht. Was gehört zu diesem Rechtsgebiet, Herr Franzius?

Claudio Franzius: Das Klimaschutzrecht ist ein junges Rechtsgebiet. Neben dem Umweltvölkerrecht, insbesondere dem Pariser Klimaschutzabkommen, gibt es viele Gesetze, zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Fokussierung auf den Stromsektor greift aber zu kurz. Es muss viel weiter gefasst werden. Zudem reicht auf Bundesebene der nationale Klimaschutzplan nicht aus. Das ist zu vage. Deshalb fordern Juristen, dass der Plan in ein Bundesgesetz gegossen wird.

Für Sie ist das Pariser Klimaabkommen ein Beispiel für transnationales Umweltrecht. Was bedeutet das?

Das transnationale zeichnet sich gegenüber dem internationalen dadurch aus, dass viel stärker auf die nicht-staatlichen Akteure abgestellt wird, etwa Nichtregierungsorganisationen, aber auch Unternehmen. Nicht-staatliche Akteure sollen stärker in die Regulierung eingebaut werden. Sicherlich mag es im Pariser Abkommen, anders als noch im Kyoto-Protokoll, keinen scharfen Sanktionsmechanismus für die Nichterreichung der vereinbarten Ziele geben. Das kann man als Rückschritt bezeichnen. Ich würde aber behaupten, dass es ein Fortschritt ist, weil das Pariser Abkommen ganz bewusst auf gesellschaftliche Kontrollen setzt.

Das Pariser Abkommen

Zum ersten Mal haben 196 Staaten am 12. Dezember 2015 in Paris einen völkerrechtlich bindenden Vertrag beschlossen, um den Klimawandel zu bremsen und seine Auswirkungen abzufedern. Das Abkommen soll dafür sorgen, dass die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit beschränkt wird.

In Kraft getreten ist der Pariser Klimavertrag am 4. November 2016. Voraussetzung dafür war, dass mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgase verantwortlich sind, den Vertrag ratifiziert hatten. Das Pariser Protokoll soll 2021 an die Stelle des Kyoto-Protokolls treten.

Das Pariser Protokoll setzt auf nationale Selbstverpflichtungen, sogenannte „Intended Nationally Determined Contributions“, also „geplante national bestimmte Beiträge“.

Die USA haben unter Präsident Donald Trump den Rückzug aus dem Vertrag angekündigt, weil sie das Zwei-Grad-Ziel nicht anerkennen. Nicaragua und Syrien sind dem Abkommen beigetreten.

Es nimmt den Druck der Straße auf. Die Hoffnung ist, dass die politische Kontrolle so stark sein wird, dass es sich ein Staat nicht erlauben kann, die Ziele nicht zu erreichen. Das Abkommen setzt darauf, dass man Abstand nimmt von der Vorstellung, dass es so etwas gibt wie einen lieben Gott im Klimaschutz, der alles regeln oder kontrollieren könnte. Die Idee ist, nicht Top-down, sondern Bottom-up den Klimaschutz zu stärken. Ich halte das für keinen falschen Ansatz.

Nicht-staatliche Akteure prägen also die Transnationalisierung des Rechts?

Die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure ist das erste Kennzeichen. Und bei einem engen Verständnis von Transnationalisierung auch das einzige. Ich vermute aber ein weites Verständnis von transnational. Denn es kommt als zweites hinzu, dass die Grenze zwischen national und international verschwimmt. Wir können nicht mehr sauber zwischen Völkerrecht und nationalem Recht trennen, sondern müssen viel stärker sehen, dass sich die Rechtsordnungen wechselseitig füreinander öffnen. So wird eingesehen, dass wir eben nicht einfach alle Staaten weltweit an einen Tisch bekommen und den Ausstieg aus der Kohle beschließen können – an der Stelle setzt man vielmehr auf die einzelnen Staaten. Noch besser zeigt sich die Transnationalisierung in den Klimaklagen vor Gericht.

Warum ist es wichtig, das Umweltrecht transnational zu denken?

Weil wir eben weder die eine noch die andere Ebene für allein maßgeblich erklären können. Wenn wir das Umweltrecht so denken, dass wir sagen, wir brauchen eine internationale Regelung mit verbindlichen Reduktionsverpflichtungen für alle Staaten, dann können wir lange warten. Das ist wahnsinnig mühsam und als einzig wahre Strategie auch nicht empfehlenswert, denn das Abstellen allein auf die Staaten ist nicht zielführend. Wie lange hat es gedauert bis zum Pariser Abkommen? Wie lange hat es gedauert, bis man das Kyoto-Protokoll hatte?



Claudio Franzius, 55, Professor für Öffentliches Recht – insbesondere Verwaltungs- und Umweltrecht – an der Universität Bremen, leitet die dortige Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU).

terlassung, weil der CO₂-Ausstoß der RWE-Kraftwerke die Gletscher über seinem Dorf schmelzen lässt. Das kann nur ein transnationales Verständnis des Klimaschutzes erklären.

Warum ist es wichtig, das Umweltrecht transnational zu denken? Weil wir eben weder die eine noch die andere Ebene für allein maßgeblich erklären können. Wenn wir das Umweltrecht so denken, dass wir sagen, wir brauchen eine internationale Regelung mit verbindlichen Reduktionsverpflichtungen für alle Staaten, dann können wir lange warten. Das ist wahnsinnig mühsam und als einzig wahre Strategie auch nicht empfehlenswert, denn das Abstellen allein auf die Staaten ist nicht zielführend. Wie lange hat es gedauert bis zum Pariser Abkommen? Wie lange hat es gedauert, bis man das Kyoto-Protokoll hatte?

Sehr lange.

Ich glaube, dass man mit einer Verknüpfung der Ebenen – der internationalen, der europäischen, der nationalen – eine bessere Ordnung entwickeln kann, die nicht völkerrechtlich blind ist, die aber zur Erreichung der internationalen Ziele Ressourcen anzapft, die, weil sie im nationalen Kontext wurzeln, den erforderlichen Maßnahmen die erforderliche Legitimation verleihen können.

Das heißt, die Transnationalisierung schafft auch eine Verbindlichkeit?

Ja, weil Quellen und Ressourcen angezapft werden, die im nationalen Kontext liegen. Wenn die Staaten sich international einigen sollten, aus der Kohle auszusteigen – was heißt das? Trump sagt: „Das interessiert mich nicht.“

Und dann?

Entscheidend ist, was wir national zur Erreichung der verbindlich festgelegten Ziele tun. Die Ziele stehen völkerrechtlich fest, aber die Umsetzung wird den einzelnen Staaten, ihren Organen und der nationalen oder subnationalen Öffentlichkeit überlassen. Wenn der nationale Gesetzgeber im Lichte der Ziele des Pariser Abkommens etwa den Kohleausstieg beschließt, dann leistet man ihm Gefolgschaft. Anders als im internationalen Raum vertrauen wir eben den staatlichen Institutionen. Und je drängender und gravierender die Maßnahmen werden, desto wichtiger ist deren demokratische Legitimation – und die kommt nicht aus dem Völkerrecht. Ohne das nationale Recht bringt das Völkerrecht nicht viel.

Fenster aus Holz – und bitte alle nur nach außen zu öffnen

Gestaltungssatzungen sollen Städten und Gemeinden helfen, ihr „historisches Bauerbe“ zu schützen. Welche verschiedenen Interessen dabei aufeinandertreffen, zeigt das Beispiel des niedersächsischen Celle

Von Joachim Görös

Mit einer Gestaltungssatzung versuchen Kommunen, den besonderen Charakter von bestimmten Vierteln zu schützen. In Celle, wo mit fast 500 Fachwerkhäusern das größte geschlossene Fachwerkensemble in Deutschland steht, wird Hausbesitzern in der Altstadt deshalb vorgeschrieben, wie Dächer, Türen und Fenster auszuweisen haben. In der 70.000 Einwohner zählenden Stadt soll nun eine neue Gestaltungssatzung die aktuelle von 1978 ablösen. Dabei prallen viele Interessen aufeinander.

Der Neigungswinkel der Dächer in der Altstadt – bisher sind 45–60 Grad erlaubt – soll künftig großzügiger festgelegt werden. Und bei den Fenstern ist Weiß nicht mehr die einzig mögliche Farbe für die Rahmen. Zudem soll für Neubauten nicht mehr zwingend der Fachwerkstil vorgeschrieben sein. „Wir wollen kein Freilichtmuseum sein, sondern nur die größten Auswüchse verhindern“, sagte Stadtbaurat Ulrich Kinder (parteilos) kürzlich vor mehr als 100 Bürgern.

Zu den Auswüchsen gehören für ihn Sonnenschirme mit großer Werbung – sie sollen künftig nach seinem Willen verschwinden. „Die Werbeschirme bekommen wir von den Firmen umsonst, neutrale müssen wir bezahlen“, so die Kritik der Gastronomie. „Das ist ein klassischer Konflikt“, räumt Kinder ein. Er hatte auch statt der verbreiteten Werbeaufsteller aus Plastik solche mit einem Holzrahmen vorgeschlagen. „Ein einheitlicheres Au-

ßenbild kann positiv wirken. Aber wenn wir dafür Geld in die Hand nehmen, muss auch die Frequenz in den Geschäften tatsächlich steigen“, lautet der Kommentar eines Ladenbesitzers.

Der Vertreter der Industrie- und Handelskammer verlangt, mehr Ausnahmen bei der Werbung auf Schaufenstern zuzulassen – nach den Plänen der Stadt sollen maximal 15 Prozent der Fläche für Schriftzüge erlaubt sein, das vorübergehende Zukleben der ganzen Fläche mit Werbung soll ganz tabu sein. „Das Zukleben der Schaufenster passt nicht zum Charakter der Altstadt“, sagt Kinder. Der städtische Wirtschaftsförderer Thomas Faber setzt indes einen anderen Akzent. „Bei besonderen Aktionen werden wir das weiter möglich machen.“

Klagen über Sonnenschirme

Der Sozialverband Deutschland beklagt hingegen, dass die vielen Werbeaufsteller, Sonnenschirme, Tische und Blumenkübel für Eltern mit kleinen Kindern, Ältere und Behinderte zu Hindernissen werden. In Fußgängerzonen sei es für Sehbehinderte oft nicht mehr möglich, sich an den Schaufenstern zu orientieren, weil dort alles vollstehe – eine freie Schutzzone von einem Meter an den Häuserfronten sei nötig. Dieses Thema spielt in der geplanten Gestaltungssatzung bislang keine Rolle. Eine Bürgerin verlangt generell weniger Werbeaufsteller vor den Geschäften,

egal ob aus Plastik oder Holz: „Die Frage ist doch: Wollen wir eine schöne Stadt oder eine zugemüllte Stadt?“

Festgeschrieben werden soll auch, dass Fenster aus Holz sein müssen und nur nach außen geöffnet werden dürfen. „Haben Sie so schon mal in der 3. Etage Fenster geputzt?“, lautet der Einwand eines Bewohners. „Eine gefahrlose Reinigung muss möglich sein. Das ist dann vielleicht nicht perfekt, aber das ist der Preis, den man für eine besonders schöne Altstadt in Kauf nehmen muss“, entgegnet Kinder.

Manche Neuerungen in der Satzung haben auch einfach mit der technischen Entwicklung zu tun – wie beispielsweise der Ausschluss von Anlagen zur Gewinnung von Windenergie sowie der Festlegung, unter welchen Bedingungen Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf den Alstadtdächern zulässig sind.

Nach der Kritik am ersten Entwurf hat die Stadt Celle schon einige Rückzieher gemacht: Luftballons mit Werbeaufdruck vor den Geschäften bleiben künftig erlaubt. Auch die Idee, nur noch handgeschriebene Texte auf Werbeaufstellern zuzulassen, wurde aufgegeben. Nach einer Überarbeitung wird die Gestaltungssatzung noch mal der Öffentlichkeit präsentiert. Sollte der Stadtrat am Ende zustimmen, gilt Bestandsschutz. Wer aber bei Um- und Neubauten gegen Neueregulungen verstößt, dem droht laut der niedersächsischen Bauordnung eine Geldbuße von bis zu einer halben Million Euro.



Celle wolle „kein Freilichtmuseum“ sein, sagt der Stadtbaurat: Pferdekutschentadtrundfahrt vor teils Jahrhunderte alten Fachwerkbauten Foto: Wolfgang Wehls/dpa

BAUMANN CZICHON
RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT · MEDIATION
AM HULSBERG 8 · 28205 BREMEN · FON 0421 439 33 44
ARBEITSRECHT@BREMEN.DE · WWW.BAUMANN-CZICHON.DE

Ulrike Donat
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht
Trennung · Scheidung · Erben
Lerchenstr. 28a, 22767 Hamburg
Tel. 040-3980 6130
www.ulrike-donat.de

SOLIDARITÄT IST EINE WAFFEL!

Rote Hilfe e.V. OG Hamburg
PF 306302
20329 Hamburg
hamburg.rote-hilfe.de
hamburg@rote-hilfe.de

Beratung:
dienstags, 19.30 - 20 Uhr
im Centro Sociale/Kolleg (Sternstr. 2)

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V. OG Hamburg
IBAN: DE06200100200084610203
BIC: PBNKDEFF

Erst prüfen, dann zahlen!
Unsere Juristen beraten Sie professionell und engagiert
Mieter helfen Mietern
Hamburger Mieterverein e.V.
www.mhmhamburg.de
040 / 431 39 40

Unser Rat zählt.
Fan werden
879 79-0
Mieterverein zu Hamburg
im Deutschen Mieterbund DMB
Beim Strohause 20
20097 Hamburg
mieterverein-hamburg.de

Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte
MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft
☎ 040 · 650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de
Klaus Müller-Knapp*, Jens Peter Hjort*, Manfred Wulff*, Andreas Bufalica*, Dr. Julian Richter*, Dr. Heiner Fechner, Christopher Kaempf, Dr. Ragnhild Christiansen, Daniela Becker
*Fachanwälte für Arbeitsrecht
ArbeitnehmerAnwälte

DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte: Dr. Bertelsmann und Gäbert
■ ANJA BEHNKEN** ■ DR. JÜRGEN KÜHLING***
■ DR. KLAUS BERTELSMANN* ■ GABRIELE LUDWIG*
■ JENS GÄBERT ■ ANETTE PRZYBILLA-EISELE*
* Fachanwalt/in für Arbeitsrecht
** Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht
*** Richter des BVerfG a. D.
Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 · Fax: 0 40 / 30 03 29 75
www.bertelsmann-gaebert.de

Alles über Label
Die Verbraucher Initiative e.V.
Label ONLINE
www.label-online.de
Jetzt auch als App!